

Marktgemeinde Mettmach



Bildkreuz,
Familie Hattinger
Mitterdorf

Amtliches Mitteilungsblatt



ALTSTOFFSAMMELZENTRUM

Die Marktgemeinde Mettmach macht darauf aufmerksam, dass das Altstoffsammelzentrum Mettmach dem LAVU unterstellt ist und von diesem laufend kontrolliert wird.

Im Altstoffzentrum abgegebene Altstoffe sind Eigentum der LAVU.

Die Entnahme von angelieferten Materialien durch unbefugte Personen ist verboten und wird in Zukunft vom Gemeindeamt zur Anzeige gebracht!

NÄCHSTE GEMEINDERATSSITZUNG

ist am **Donnerstag, 12. Juni 2008, 19:30 Uhr** im Gemeindeamt-Sitzungssaal.

NÄCHSTE BAUVERHANDLUNG

mit Ing. Mellinger ist am **Mittwoch, 11. Juni 2008, 9:00 bis 12:30 Uhr** im Marktgemeindeamt.

Impressum:

20. Jahrgang – Nr. 269 28. Mai 2008

Eigentümer, Verleger, Druck und Herausgeber:

Marktgemeinde Mettmach

Tel. 07755/7255

FAX 07755/7255-20

DVR 0086011

E-Mail: gemeinde@mettmach.ooe.gv.at

Homepage: www.mettmach.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Bgm. Johann Katzlberger,

4931 Mettmach 100

Schneckenplage im Hausgarten!? – Abhilfe durch Qualitätskompost!

Jedes Jahr wieder, pünktlich zum Beginn der Gartensaison beschäftigt die Hausgärtner die Frage, wie man die „gefürchteten“ **Gartenschnecken** davon abbringen kann, die ihnen ja eigentlich von der Natur zugedachten Schutzaufgabe zu erfüllen. Man kann ihnen zwar mit allerlei Grausamkeiten den Garaus machen, was aber letztlich doch meist nicht den gewünschten Erfolg bringt. Jedenfalls bekämpft werden sie mit allen tauglichen und untauglichen Mitteln, damit sie uns nur ja den Salat nicht wegfressen. Ein klassischer Konfliktfall für jeden Vegetarier!

Man könnte sich aber auch fragen, warum denn die Schnecken überhaupt unseren Salat fressen?

Nun die Antwort ist sehr einfach. Sie haben eigentlich gar **kein** Interesse am Salat! Schnecken haben nur eine sehr feine „Nase“ und riechen daher auch noch die winzigste Spur von Fäulnis und damit Krankheit bei einer Pflanze. Ihre natürliche Aufgabe ist es, diese faulig riechenden Pflanzen (**und nur diese!**) zu vertilgen um damit Mensch und Tier vor Schaden zu bewahren (wie die Aasfresser, die eine ähnliche Aufgabe im natürlichen Gleichgewicht erfüllen). Eine ganz natürliche lebenserhaltende Schutzfunktion der Natur, der der Mensch aber leider oft durch Unwissenheit kräftig ins Handwerk pfuscht!

Warum riecht denn eine Pflanze überhaupt faulig?

Na, weil gerade Salatpflanzen sehr schnell anwachsen und ihre Nährstoffe über die Wurzeln aus dem Boden saugen. Und wenn nun im Boden zB. **fauliger Mist** oder schlechter, **fauliger (anaerober) Kompost** ist, was scheinbar leider sehr häufig der Fall sein dürfte, wird die Pflanze krank und damit die Schnecken alarmiert diesen Missstand rasch zu bereinigen, sofern sie nicht mit Gewalt daran gehindert werden. Wer hingegen einen gesunden Boden mit vitalem, **aeroben Mikrobodenleben** zB. durch Zugabe von gutem Qualitätskompost (= durch qualifizierte Kompostierung hergestellter Humus) hat, kann beobachten dass zwar noch immer Schnecken da sind, aber diese nur noch zwischen den Salatpflanzen promenieren, nichts mehr abfressen und früher oder später in den Nachbargarten abwandern. Diese Erfahrung hat bereits jeder gemacht der seinen Gartenboden mit Qualitätskompost pflegt.

Ausprobieren ist ausdrücklich erwünscht, um endlich dem brutalen Schnecken-Gemetzel in den Hausgärten ein Ende zu setzen!

Bioabfall trennen & verwerten

Eine Umweltaktion der kommunalen Abfallwirtschaft und des Umweltressorts des Landes OÖ

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Bezirksabfallverband & Ihrem Kompostierer

www.bioabfalltrennen.at

Bezirksabfallverband Ried im Innkreis
4910 RIED, Eberschwangerstraße 3 (07752/81770)



reinbeißen,
wegschmeißen
aber richtig!
www.bioabfalltrennen.at

Heute schon getrennt? Selbst die kleinsten Reste von Holzprodukten enthalten jede Menge Nährstoffe, geben Sie in den neuen Apfel und lassen Sie – der Natur zu Ehre – wertvolle Erde für neues Leben. Aber nur, wenn Sie den Rest richtig getrennt sammeln. Im Müllabfallsystem Ihrer Gemeinde.

Wissen, wo was hingehört. Aus Rücksicht auf die Natur.

Das Umweltressort des Landes OÖ hat ein Umweltjahr 2012 ausgerufen. www.umweltjahr.at

**BIOABFALL
TRENNEN!**

Umweltressort des Landes OÖ



GESUNDE GEMEINDE



Gesunde Gemeinde Mettmach hat einen neuen Arbeitskreisleiter!

Seit Anfang April leitet Wolfgang Grünbart das Projekt „Gesunde Gemeinde“ in Mettmach.

Grünbart ist selbstständiger Diätologe und betreibt eine Praxis für Ernährung in Mettmach. Zudem ist er Ernährungsberater und Koch des österreichischen Nationalteams der Nordischen Kombinierer und engagiert sich in mehreren Vereinen.

Sein Hauptaugenmerk liegt vor allem in der Zusammenarbeit mit regionalen Vereinen und Institutionen und will so langfristig das Gesundheitsbewusstsein der Mettmacherinnen und Mettmacher verbessern.



„Ich lade gerne alle zur Mitarbeit ein und freue mich auf zahlreiche Ideen und Anregungen!“ so Grünbart.

Am 11 Juni 2008, 20:00 Uhr gibt es die erste Arbeitskreissitzung im Gemeindeamt-Sitzungssaal.

Kontakt:
Wolfgang Grünbart
0650 920 86 94
wolfgang.gruenbart@eat4fun.at
www.eat4fun.at

Stammtisch für pflegende Angehörige

am **Donnerstag, 19. Juni 2008, 20:00 Uhr**
im Gasthaus Kobleder, Großweiffendorf.

Der Stammtisch findet jeweils am 3. Donnerstag des Monats für die Gemeinden Aspach, Kirchheim, Lohnsburg und Mettmach statt (nächster Termin 17. Juli 2008).

MUTTERBERATUNG

am **Montag, 16. Juni 2008, 14:00 Uhr**, im Gemeindeamt Mettmach. Von 14:30 bis 15:30 Uhr ist eine Ärztin anwesend.

ÖFFENTLICHER PARKPLATZ

Hinter dem Betreubaren Wohnen befindet sich ein öffentlicher Parkplatz mit über 25 Stellplätzen. Die Zufahrt kann derzeit noch beim Betreubaren Wohnen und beim Frisiersalon Wührer erfolgen. Später ist eine Einbahnregelung geplant. Um die Parkplätze im Ortszentrum zu entlasten, sollte bei längerer Parkdauer (zum Beispiel bei Ausflügen) dieser Parkplatz benützt werden.



Gute Fahrt – Ihr Partner in der Verkehrssicherheit !

Erstmalig konnte sich Gute Fahrt mit einem Vortrag über Verkehrssicherheit auf der Gemdat Fachmesse, die heuer am 7. und 8. April 2008 in Gaspoltshofen stattfand, den oberösterreichischen Gemeinden präsentieren.

Interessierte Gemeindevertreter hatten darüber hinaus die Möglichkeit, das Testgerät für die verkehrspsychologische Untersuchung an Ort und Stelle auszuprobieren, was bei mehr als 50 Personen begeisternden Anklang fand.

Bei den letzten Studien der Verkehrsexperten von Gute Fahrt hat sich herausgestellt, dass neben Alkohol am Steuer hauptsächlich **Unaufmerksamkeit** und **emotionales Fahren** (Fahrstil wird durch Spaß oder Ärger gesteuert) die häufigsten Fehlverhalten am Steuer sind. Durch überhöhte Geschwindigkeit, riskante Überholmanöver und Fahren unter Zeitdruck passieren die meisten Unfälle. Der Alleinunfall (immerhin 54 %) ist der häufigste aller Unfallursachen. Gefolgt vom Unfall beim Überholen (37%), Auffahrunfällen (5 %) und Kreuzungsunfällen (4%).

17 bis 26 jährige Verkehrsteilnehmer leben im Bezug auf Unfallhäufigkeit, lt. einer Statistik aus dem Jahre 2005 (Quelle: Statistik Austria) am gefährlichsten. Ca. 8000 Verkehrsteilnehmer dieser Altersklasse sind jährlich im Straßenverkehr in Unfälle verwickelt.

Welchen Beitrag leistet „Gute Fahrt“ für die Sicherheit im Straßenverkehr?

- Durch **Präventionsmaßnahmen** – wie der Mehrphasenführerschein- werden Fahranfänger und Berufsfahrer besser auf die Situationen im Straßenverkehr vorbereitet. Gute Fahrt konnte 2007 ca. 30.000 Fahranfänger betreuen. Bei den männlichen Fahranfängern – die am meisten gefährdet sind - gingen die tödlichen Unfälle um 34% zurück!
- Durch **Rehabilitation** (Lenkernachschulung) von straffällig gewordenen Lenkern werden Maßnahmen gesetzt, die helfen, die jeweilige persönliche Situation im Straßenverkehr zu überdenken und Verhaltensweisen zu korrigieren.

Bei Interesse halten wir gerne in ihrer Gemeinde einen Vortrag zum Thema **„persönliche Verkehrssicherheit“ – wie kommt es zu Unfällen, wie kann ich mich schützen**

Ebenso bieten wir, besonders für Mitglieder der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und der Gemeindevertreter Seminare, bzw. Beratungstage zu folgenden Schwerpunkten an: Verkehrsberuhigung durch Straßenbau – Gefahrgut – Verkehrspsychologie

Alle Forschungsarbeiten und Unfallstudien finden Sie auf unserer Website: www.gutefahrt.at

Kontaktieren sie uns!

HOTLINE: 0800/800 118

kontakt@gutefahrt.at
GUTE FAHRT, Kreuzstraße 4, 4040 Linz

FAX: 0732/700526

**Lenkernachschulungen und verkehrspsychologische Untersuchungen
auch in Ihrer Nähe!**



ZAHLREICHE EHRUNGEN BEI DEN FEUERWEHREN



Am 3. Mai 2008 fand in der Pfarrkirche Mettmach unter zahlreicher Beteiligung der Feuerwehrkameraden der vier Mettmacher Feuerwehren und der Partner-Feuerwehr aus Osterhofen die Florianimesse statt.

Bei der anschließenden Feier im Gasthaus Stranzinger-Maier, die von der Marktmusikkapelle umrahmt wurde, erhielten verdiente Kameraden zahlreiche Auszeichnungen.

Bezirksmedaille 1. Stufe (Gold):

Franz Bergbauer, Ehrenkommandant der FF Arnberg

Bezirksmedaille 2. Stufe (Silber):

Johann Berrer (FF Arnberg), Johann Augustin, Georg Ornetsmüller, Georg Gaisbauer (alle FF Mettmach)

Bezirksmedaille 3. Stufe (Bronze):

Benjamin und Florian Schrattenecker, Christoph, Johann und Thomas Buchbauer, Franz Wilhelm (alle FF Arnberg), Josef Gstöttner jun. (FF Neundling), Bernhard Walchetseder und Bgm. Johann Katzlberger (beide FF Großweiffendorf)

Auszeichnung 60 Jahre Feuerwehrmitglied:

Rudolf Wetzlmaier (FF Mettmach), Max Stieglbauer, Josef Spindler und Engelbert Jenichl (alle FF Neundling)

Auszeichnung 50 Jahre Feuerwehrmitglied:

Hermann Kinz (FF Arnberg), Johann Hager (FF Mettmach), Gottfried Baier, Alois Kastinger, Franz Gaisbauer (alle FF Neundling), Walter Zischg und Willibald Huber (beide FF Großweiffendorf)

Auszeichnung 25 Jahre Feuerwehrmitglied:

Anton und Gerhard Kinz, Georg Kraml, Franz Gaisbauer (alle FF Mettmach) und Alois Spieler (FF Großweiffendorf)

E-HBI Ferdinand Knauseder erhielt von der FF Osterhofen das **Ehrenzeichen der Kreisbrandinspektion Deggendorf in Bronze.**

Landesfeuerwehrkommandant Johann Huber überreichte am 4. April 2008 bei der Bezirkstagung das **Feuerwehr-Verdienstkreuz 3. Stufe** an Paulusberger Franz sen. (FF Großweiffendorf).



Wir gratulieren allen Ausgezeichneten recht herzlich!



Aus Liebe zum Menschen.

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

Fass Dir ein Herz! >>> Rettungssanitäter Sommerkurs 2008

Freiwillig im Rettungsdienst des Roten Kreuzes

Die Gesellschaft braucht Menschen, die bereit sind sich einzusetzen für andere, die aus welchen Gründen immer, in eine für sie oft schwierige Lebenssituation geraten sind.

So gibt es hunderte Gesichter der Not, kleinere Blessuren oder tiefe Wunden, teilweise am Körper, teilweise in der Seele. Nicht wegschauen sondern helfen, das ist eine der großen Herausforderungen an uns Menschen.

Erstmals Sommerkurs!

Das Rote Kreuz Ried veranstaltet heuer erstmals einen Rettungssanitäter Sommerkurs, der, **beginnend mit 7. Juli**, innerhalb von drei Wochen geblockt tagsüber durchgeführt wird. Anschließend kann mit dem Praktikum begonnen werden. Dies soll insbesondere jenen Interessenten entgegenkommen, die aus zeitlichen Gründen den traditionellen Herbstkurs mit den vorgegebenen Abendeinheiten nicht besuchen können.

Um die vielfältigen Aufgaben im Bereich Rettungs- und Krankentransportdienst bewältigen zu können sucht das Rote Kreuz Menschen, die ein Stück Ihrer Freizeit der Idee des Helfens beim Roten Kreuz als Rettungssanitäterin/Rettungssanitäter verschreiben wollen!

Die Ausbildung zum Rettungssanitäter:

Voraussetzung zur Ausbildung zur Rettungssanitäterin bzw. Rettungssanitäter ist ein Mindestalter von 17 Jahren und ein Höchstalter von 65 Jahren. Die körperliche sowie geistige Eignung muss von einem Arzt bestätigt werden und die Unbescholtenheit muss gegeben sein.

Die Rettungssanitäterausbildung, welche im Sanitätergesetz aus dem Jahre 2002 geregelt ist, schreibt eine Ausbildung von 100 Stunden Theorie sowie 160 Stunden Praktikum am Rettungswagen vor. Die Ausbildung endet mit einer kommissionellen Prüfung.

Infoabend am 26. Juni 2008 um 19:00 Uhr an der Rotkreuzstelle in Ried!

Für eine detaillierte Information und zum ersten Kennenlernen veranstaltet das Rote Kreuz einen Infoabend für Interessierte an diesem Rettungssanitäterkurs. Die Teilnahme daran ist natürlich völlig unverbindlich.

Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung entgegen: Tel. 07752/81844 23 oder ri-office@o.roteskreuz.at

SPENDE DER GOLDHAUBENFRAUEN AN DAS ROTE KREUZ METTMACH



Traditionell verwöhnten die Mettmacher Goldhaubenfrauen auch bei der jüngsten Blutspendeaktion des Roten Kreuzes die „blutspendenden Lebensretter“ mit einer gesunden Jause. Der Reinerlös von € 200 wurde der Ortsstelle Mettmach gespendet und beim Rotkreuzball am 5. April 2008 in Anwesenheit von RK-Bezirksstellenleiter Bezirkshauptmann Dr. Franz Pumberger und Bezirksrettungskommandant Ing. Josef Frauscher öffentlich überreicht. „Die Unterstützung der Goldhaubenfrauen mit Obfrau Edeltraud Schachl ist hervorragend und für unsere Ortsstelle ganz wichtig, wir sind sehr zum Danke verpflichtet. Von den Blutspendern bekommen wir immer wieder nette Rückmeldungen zu dieser beliebten Initiative“, so Ortsstellenleiter Josef Wambacher.

„Unter den 132 Blutspenderinnen und Blutspendern waren am 31. März und am 1. April des Jahres 8 Erstspender und 4 Blutspender, die zum 25igsten Mal gespendet haben“ zeigt sich der dienstführende Offizier Michael Hartl von der Hilfsbereitschaft der Mettmacher Bevölkerung begeistert.

KURSANGEBOT DES ROTEN KREUZES



<p>16. und 18. Juni</p>	<p>Kindernotfallkurs 19:00 Uhr 2 Abende zu je 2 Stunden</p> <p>Kosten: 15 Euro pro Teilnehmer (inkl. zwei umfassender Kursbroschüren)</p>	<p>Kein Mensch kann von sich behaupten, alles Unglück fernhalten oder verhindern zu können – Verantwortung übernehmen heißt auch: im Fall des Falles richtig zu reagieren und bestmögliche Hilfe leisten zu können. Voraussetzung: 16-stündiger Erste-Hilfekurs, der nicht länger als 5 Jahre zurückliegt Auch hier ist die Wiederbelebung so einfach wie noch nie – und so effizient wie noch nie!</p>
--------------------------------	--	---

HABEN SIE NOCH EIN ALTES KÜHLSCHRANKPICKERL?

Noch besteht die Möglichkeit, für die alten Kühlschrankspickerl das Geld zurück zu bekommen.

WICHTIG:

Eine Fotokopie des Pickerl (wo man die Nummer gut lesen kann), das Original, oder auch nur die Nummer (wenn das Pickerl auf einem Kühlschrank oben klebt) mit Antrag senden an:
UFH Umweltforum Haushalt
Postfach 300,
1060 Wien.



Die durchschnittliche Wartezeit für die Überweisung des Betrages beträgt etwa 2 bis 3 Wochen.

Falls Sie länger als 3 Wochen auf die Auszahlung warten oder weitere Fragen haben, rufen Sie bitte das UFH-Infotelefon unter **0810/144 166** (Montag bis Donnerstag von 9 - 16 Uhr, Freitag von 9 - 13 Uhr Österreichweit zum Regionaltarif).

Näheres siehe unter: www.UFH.at > Rubrik: „Kühlschrankspickerl“

Kühlschränke werden seit August 2005 in jedem ASZ – auch ohne Pickerl – kostenlos übernommen.

ZUSATZFÖRDERUNG FÜR NEUEN HEIZKESEL



Wer seinen alten Heizkessel bis 31. Oktober 2008 durch einen neuen Pellets-, Hackgut- oder Stückholzkessel ersetzt, bekommt zusätzlich zu den bestehenden Förderungen unseres Bundeslandes eine Förderung aus den Mitteln des Klima- und Energiefonds.

Für Pelletskessel werden € 800,- Förderung ausbezahlt, für Stückholz und Hackgutkessel € 400,-

Ein Förderzuschuss ist möglich wenn:

- sich ein privater Haushalt eine Holzcentralheizung mit einer maximalen Leistung von 50kW anschafft
- der Heizkessel die Emissionsvorschriften der Umweltzeichenrichtlinie für Holzheizungen erfüllt
- die Rechnung für den Heizkessel im Zeitraum zwischen 22. Februar und 31. Oktober 2008 ausgestellt ist und
- der Förderantrag zusammen mit der Rechnung und einem Zahlungsnachweis innerhalb von 3 Monaten nach Rechnungsdatum, spätestens jedoch bis 30. November 2008 bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingereicht wird.

Informationen unter: www.public-consulting.at oder www.propellets.at

VERANSTALTUNGSKALENDER MAI/JUNI 2008

Samstag	31.05.	18:00 Uhr	Rock am Tunnel	Betriebsgelände Firma Katzlberger	Junge ÖVP
Sonntag	01.06.	10:00 Uhr	Familienfest	Betriebsgelände Firma Katzlberger	ÖVP
Sonntag	01.06.	12:30 Uhr	Bezirkssportfest	Sportplatz Mettmach	Landjugend
Donnerstag	05.06.	14:00 Uhr	Stammtisch	Gasthaus Weilbold, Mitterdorf	Seniorenbund
Freitag	06.06.	20:30 Uhr	Discoparty	Sparrer Arnberg	FF Arnberg
Samstag	07.06.	12:00 Uhr	Abschnittsfeuerwehrbewerb Abschnitt Ried-Nord		
		18:00 Uhr	Siegerehrung		
		18:30 bis 19:30 Uhr	Empfang der Gastfeuerwehren		
		20:00 Uhr	Festakt mit Totengedenken		
		anschließend	Unterhaltung mit der Band "Die Radauer"		
Sonntag	08.06.	08:30 bis 09:30 Uhr	Empfang der Gastfeuerwehren		Pfarre Mettmach und FF Arnberg
		09:30 Uhr	Festakt mit Feldmesse und Fahrzeugsegnung		FF Arnberg
		anschließend	Frühschoppen mit der Marktmusikkapelle Mettmach		Pfarre Mettmach und FF Arnberg
Donnerstag	19.06.	19:00 Uhr	Schlusskonzert		HS-Turnhalle
Freitag	20.06.	19:00 Uhr	Sonnwendfeuer	Stockschützenhalle	UNION METT- MACH Stockschützen
Samstag	21.06.	vormittags	RK Sanitätshilfebewerb	Gemeindegebiet Mettmach	Österr. Rotes Kreuz Ortsstelle Mettmach
Samstag	21.06.	20:00 Uhr	Festabend zur 100-Jahr-Feier	VS Arnberg	VS Arnberg
Sonntag	22.06.	09:15 Uhr	Festmesse		Pfarre Mettmach und VS Arnberg
		10:00 Uhr	100 Jahre VS Arnberg: Frühschoppen, Tag der offenen Tür und Kindernachmittag		VS Arnberg
Freitag	27.06.	20:30 Uhr	Jahrhundert-Party	ÖTB-Turnhalle	ÖTB Mettmach Neundling 1908
Samstag	28.06.	13:00 Uhr	Wahl-4-Kampf und Turn- festwettkampf mit anschlie- ßender Siegerehrung	Schulzentrum - Sportanlagen	
		18:00 Uhr	Aufstellung mit der Markt- musikkapelle Mettmach	ÖTB-Turnhalle	
		18:30 Uhr	Festgottesdienst	Pfarrkirche	
		20:00 Uhr	Festabend mit Schauturnen anschließend gemütliches Beisammensein	Festspielhalle	
Sonntag	29.06.	09:00 Uhr	Offener Jahn-3-Kampf, lustiger Er- und Sie- Wettkampf, Frühschoppen mit Mittagstisch und Siegerehrung	ÖTB-Turnhalle	



ÖWAV-Merkblatt

Private Hallen- und Freischwimmbecken Ableitung von Spül-, Reinigungs- und Beckenwasser

(Stand: April 2008)

Aufbereitete Badewässer sowie bäderspezifische Spül- und Abwässer enthalten bestimmungsgemäß Desinfektionsmittel und/oder Biozide und Aufbereitungshilfsmittel. Bei der Ableitung dieser Wässer sind grundsätzlich folgende rechtliche Vorgaben und folgender Stand der Abwassertechnik zu beachten:

1. Rechtsgrundlagen

- Wasserrechtsgesetz (WRG) 1959 idgF, insbesondere § 32 und § 32a Abs. 1 lit a und b
- AEV Wasseraufbereitung (BGBl 1995/892)
- Grundwasserschutzverordnung (BGBl II 2000/398)
- Bau-/Kanalisationsgesetze der Länder.

2. Empfehlung einer rechtskonformen sowie erfahrungsgemäß auch praktikablen Ableitung einzelner bäderspezifischer Wasser-/Abwasserarten

Hinweis: Diese Empfehlung bezieht sich auf konventionell, d. h. mit handelsüblichen Aktivchlorpräparaten aufbereitete Badewässer. Eine sinngemäße Anwendung auf mit Aktivsauerstoff behandelte Badewässer wird empfohlen, da solche Wässer auch als chemikalienhaltig (z. B. Sulfate aus Persauerstoffverbindungen) einzustufen sind.

- **Spül- und Reinigungswässer (inklusive der Filtrerrückspülwässer)**, d. h. alle Abwässer der chemisch-physikalischen Badewasseraufbereitung, gelten als häusliche/haushaltsähnliche Abwässer und sind im Regelfall entsprechend den rechtlichen Bestimmungen in einen Mischwasser- oder Schmutzwasserkanal (allenfalls in die Kleinkläranlage vor Ort) abzuleiten.
Hinweis: Im Falle der Einleitung in die eigene Kleinkläranlage ist darauf zu achten, dass die bescheidkonforme Reinigungsleistung der Anlage durch die in Spül- und Reinigungswässern unvermeidlich enthaltenen Chemikalien nicht beeinträchtigt wird. Eine vorangehende Rücksprache beim Lieferanten/Hersteller der Kleinkläranlage ist zwingend erforderlich.
- **Beckenwässer mit Aktivchlorgehalten unter 0,05 mg/l können außerhalb besonders geschützter Bereiche (Grundwasserschutz- und Schongebiete) bewilligungsfrei**
 - auf eigenem Grund und Boden flächig (über eine geschlossene Grünvegetation) versickert,
 - ohne Errichtung von Einbauten in ein Gewässer sowie/oder
 - in eine Regenwasserkanalisation

eingeleitet werden. Diese Ableitungen können unter den gegebenen Randbedingungen derzeit aus fachlicher Sicht als lediglich geringfügige Einwirkungen und damit bewilligungsfrei eingestuft werden.

Dabei unbedingt zu beachtende Randbedingungen:

- **Beckenwässer, die Überwinterungszusätze und/oder biozide Chemikalien wie Algenbekämpfungsmittel („Algizide“) enthalten, dürfen grundsätzlich nicht versickert oder in ein Gewässer abgeleitet werden.**
 - **Voraussetzung für die Oberflächenversickerung** ist eine ausreichend große Fläche mit geschlossener Vegetation (z. B. Wiese/Rasen) mit ausreichender Sickerfähigkeit. Die Oberflächenversickerung hat jedenfalls so zu erfolgen, dass fremde Rechte *nicht* verletzt, z. B. Nachbargrundstücke *nicht* vernässt werden. Im Zweifelsfall ist (**vor der Ableitung!**) die zuständige Behörde (Gemeinde oder Wasserrechtsbehörde) zu kontaktieren.
 - **Nach dem letzten Zusatz von Desinfektions- und Entkeimungsmitteln (ins Badewasser) muss in der Regel mindestens 48 Stunden zugewartet werden**, bis ein Aktivchlorgehalt von 0,05 mg/l unterschritten wird. Jedenfalls ist vor dem Abpumpen/dem Ausleiten des Beckenwassers die Einhaltung dieses Grenzwertes (z. B. mittels der handelsüblichen so genannten DPD-Colorimeter) zu kontrollieren.
 - **Die Einleitung von Beckenwässern in ein Gewässer darf keine Erhöhung der Temperatur und keine mehr als 10%ige Erhöhung der Wasserführung nach sich ziehen** (d. h. schwallartige Einleitungen vermeiden!).
- **Beckenwässer dürfen, da bestimmungsgemäß chemikalienhaltig, *nicht direkt* (d. h. ohne Bodenpassage) in das Grundwasser** eingebracht werden. Jegliche Form der direkten Einbringung in den Untergrund (z. B. Schachtversickerung ohne Bodenpassage) sowie die Einleitung in ein Fließgewässer oder ein stehendes Gewässer mittels dauerhafter entwässerungstechnischer Einrichtungen (Verrohrungen) bedürfen einer wasserrechtlichen Bewilligung (§ 32 WRG).

3. Sonstig aufbereitete Badewässer

Im privaten Bereich kommen bei der Badewasseraufbereitung zunehmend so genannte alternative (z. B. Ozon-/UV-Anlagen), aber auch mehr oder weniger „alchemistische“ Rezepturen (z. B. auf Basis von Kupfer- und Ammonsulfat) zum Einsatz. Zum Wohle der eigenen Gesundheit wird dringend empfohlen, grundsätzlich nur dem Stand der Technik entsprechende, erprobte Badewasseraufbereitungsverfahren und Chemikalien einzusetzen. *Von jeglichen Experimenten mit Substanzen und Verfahren unbekannter Wirkung wird jedenfalls dringend abgeraten.*

Ableitungen aus so genannten Naturbadebecken (mit Schilfzonen etc.) sollten im Sinne des vorbeugenden Grundwasserschutzes ebenfalls möglichst als Versickerung/Ableitung in ein Gewässer gemäß den Vorgaben von Punkt 2. dieses Merkblattes erfolgen.

4. Ergänzende Hinweise

- **Durch die entsprechende bauliche/leitungstechnische Ausführung der Badeanlage** ist auch die versehentliche Ableitung von Spül- und Reinigungswässern außerhalb des Schmutzwassernetzes von vornherein zu verhindern. Im Zweifelsfall ist es nämlich das geringere Übel, wenn Schwimmbadwasser versehentlich in das öffentliche Schmutzwassernetz gelangt, als wenn Reinigungs-/Filterrückspülwässer unkontrolliert außerhalb des Schmutzwassernetzes abfließen.
- **Reste von Schwimmbadchemikalien dürfen unter keinen Umständen** (auch nicht nach Verdünnung!) in das öffentliche Schmutzwassernetz oder auf sonstige Weise in die Umwelt „entsorgt“ werden. Nicht mehr benötigte Schwimmbadchemikalien sind als Problemabfall bei den Sammelstellen der Gemeinden abzugeben.

Einladung

100 Jahre



Volksschule Arnberg

Samstag 21. Juni 08:

20.00 Uhr Festabend

Hoangarten

Livemusik

Sonntag 22. Juni 08:

9.15 Uhr Festmesse

10.00 Uhr Fröhschoppen

(MV Mettmach,
anschl. Franz)

Tag der offenen Tür

Kindernachmittag